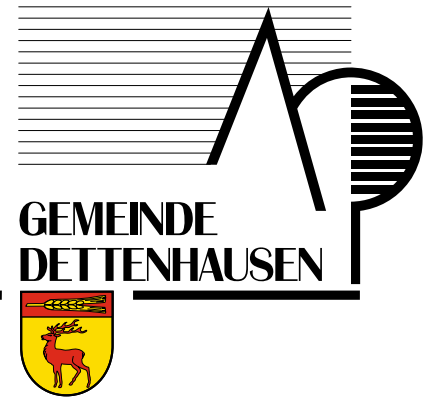


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTENHAUSEN

Nummer 25  
Donnerstag, 22. Juni 2017  
64. Jahrgang

## Zum 100. Geburtstag

### Zur Erinnerung an Ehrenbürger Helmuth Bächle, Bürgermeister a.D.

*Helmuth Bächle an  
seinem 90. Geburtstag*



Von 1949 bis 1979 lag das Amt des Bürgermeisters in den Händen von Helmuth Bächle, der am 19. Juni 1917 in Talheim, Kreis Tübingen geboren wurde.

In seiner Amtszeit von 30 Jahren hat er das Bild unserer Schönbuchgemeinde Dettenhausen entscheidend mitgeprägt. Trotz einiger Abwerbungsversuche ist er der Gemeinde Dettenhausen treu geblieben.

Im Jahre 1949 zählte Dettenhausen knapp 1500 Einwohner. Die Zahl der Ortsbewohner stieg bis zum Ende seiner Amtszeit auf knapp 4500 an. Aus dem einstmaligen armen Dorf wurde unter Bächles kluger Politik, die er dem Gemeinderat überzeugend vermitteln konnte, eine attraktive Wohngemeinde mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Durch Baulanderschließungen wurde das Wachstum der Gemeinde gezielt gesteuert, letztendlich auch Grundlage für die Erhaltung unserer kommunalen Selbständigkeit. Er fand stets den richtigen Zeitpunkt für sinnvolle Investitionen. Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, damit die Gemeindekasse durch Steuereinnahmen gestärkt wird, lagen ihm ebenfalls sehr am Herzen. Der Ausbau der Infrastruktur ging mit der Entwicklung der Gemeinde einher. Öffentliche Einrichtungen wie Rathaus, Schule, Kindergarten, Turnhalle, Kläranlage, Freibad, Feuerwehrgeräte- und Bürgerhaus wurden erstellt. Mit ganzer Kraft trat er für die umfassende Versorgung der alten und kranken Menschen in unserer Gemeinde ein. Seine Idee wurde unter seinem Nachfolger Kurt Dörr 1983 dann mit dem Bau des Altenzentrums „Haus im Park“ in die Tat umgesetzt.

Beim Abschied aus dem Rathaus im Jahre 1979 hinterließ er seinem Nachfolger eine wohlgeordnete Gemeinde und auf den geschaffenen Grundlagen konnte systematisch aufgebaut werden.

Einstimmig wurde Helmuth Bächle am 21.12.1978 vom Gemeinderat das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Dettenhausen verliehen.

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Sanierung der Ortsdurchfahrt

### Bericht von der Baustelle

Die Fertigstellung des Bauabschnitts 1a mit der Erneuerung des Belags der Weiler Straße und die nahe Fertigstellung des Bauabschnitts 1b bis zur Einmündung der Störrenstraße in die Brunnenstraße möchten wir zum Anlass nehmen, einen kurzen Überblick über die bereits fertiggestellten Arbeiten zu geben.



Nachdem Anfang Mai die Tiefbaufirma mit den Randstein- und Gehwegausbesserungsarbeiten zwischen der Lehrackerstraße und dem Ortsende von Dettenhausen begann, konnte bereits am 24. Mai der Asphaltbelag der Straße in diesem Abschnitt eingebaut werden. Im Anschluss daran wurden im nächsten Abschnitt 1b die kompletten Bordsteine, Abwasser-, Wasser- und Gasabdeckungen erneuert und die Gehwege komplett neu hergestellt. Im Straßenbereich wurde größtenteils der alte Unterbau erhalten, nur Teilstellen mussten komplett neu aufgebaut werden. Der Endbelag in diesem Abschnitt wird planmäßig am Freitag, 23.06.2017 eingebaut, so dass dieser Straßenbereich wieder ab dem 26.06.2017 befahren werden kann.

Allerdings bleibt danach die Störrenstraße von der Brunnenstraße bis zur Kirchstraße für weitere 4-5 Wochen gesperrt, da dann dieser Straßenabschnitt erneuert wird. Deshalb bleibt auch die jetzige Umleitung bis zur Fertigstellung dieses Bereiches bis voraussichtlich Ende Juli 2017 so bestehen.

Vorausschauend kann man bereits jetzt sagen, dass der ursprünglich geplante Abschnitt von der Kirchstraße bis zur Bismarckstraße erst im Anschluss an den Bauabschnitt 5 ab ca. Mitte September ausgeführt wird.

*Fortsetzung auf Seite 2*



## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Reinhold Ochs**, vollendet am 22.06.2017 sein 83. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

### Zur Erinnerung an Helmuth Bächle

Im Jahre 1999 wurde im Neubaugebiet „In der Reute II“ eine Straße nach ihm als Ausdruck einer dauerhaften Würdigung seiner Verdienste um die Gemeinde Dettenhausen benannt.

38 Jahre lang hat Helmuth Bächle auch die Kreispolitik wesentlich mitbestimmt. Er war bei seiner Verabschiedung im Jahre 1989 der dienstälteste Kreisrat nach dem Kriege. Über 23 Jahre davon war er Vorsitzender der Fraktion der Freien Wählervereinigung. Herr Bächle genoss bei allen Fraktionen des Kreistags ein hohes Ansehen, was bei der Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben von Vorteil war.

Beispielhaft sind der erfolgreiche Widerstand gegen die geplante Auskreisung der Gemeinde aus dem Kreis Tübingen und Einverleibung in den Landkreis Böblingen, die Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde im Zuge der Verwaltungsreform, die erfolgreiche Abwehr des geplanten Großflughafens im Schönbuch, die Verhinderung eines Staudamms im Schaichtal und die Erhaltung der Schienentrasse der Schönbuchbahn, letztendlich ein Garant dafür, dass die Schönbuchbahn im Jahre 1996 reaktiviert werden konnte.

Auch nach seiner Amtszeit war Bürgermeister a. D. Helmuth Bächle noch für die Gemeinde politisch aktiv und hat sich in seiner Funktion als Kreistagsmitglied sehr für die Belange der Gemeinde eingesetzt.

Helmuth Bächle starb am 16.08.2007 und ist auf dem Gemeindefriedhof in einem Ehrengrab beigesetzt.

Wir nehmen seinen 100. Geburtstag zum Anlass, um basierend auf der von Bürgermeister a. D. Hans-Joachim Raich im Heimatbuch der Gemeinde verfassten Abhandlung an Helmuth Bächle und dessen große Verdienste für unsere Gemeinde zu erinnern.

### Altpapiersammlung am Samstag, 24.06.2017



Bitte stellen Sie Ihr Altpapier gebündelt, in Kartonagen oder in Papiersäcken ab 8:00 Uhr bereit. Bei der Altpapiersammlung werden Kartonagen, Papier und Papierschnipsel in Kartons, Papiersäcken oder gebündelt (nicht schwerer als 10 kg) abgeholt. Es werden auch in durchsichtigen Plastiktüten bereitgelegte Korken mitgenommen.

Fortsetzung von Seite 1

### Bericht von der Baustelle

Dies hängt auch damit zusammen, dass die Störrenstraße ab der Bismarckstraße in Richtung Weil im Schönbuch in den Sommerferien für den Schienenersatzverkehr der Schönbuchbahn mit Bussen befahrbar sein muss.



Alle an der Baumaßnahme Beteiligten bedanken sich recht herzlich bei den Anwohnern und Verkehrsteilnehmern für das Verständnis, das für die mit den Sanierungsmaßnahmen zeitweise verbundenen Einschränkungen bislang aufgebracht wurde.

Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, haben sich die meisten Anwohner sehr gut mit der Situation arrangiert. Wir hoffen und denken, dass wir diese positive Grundhaltung über die komplette Bauzeit aufrechterhalten können. Dazu trägt unter anderem auch bei, dass wir mit der ausführenden Baufirma Morof aus Althengstett einen kompetenten Partner beauftragen konnten.

## Gemeinderatssitzung

**Einladung zu der am Dienstag, 27.06.2017,  
19:00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal,  
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Kriminalitäts- und Verkehrsbericht 2016 des Polizeipräsidiums Reutlingen
4. Vergabe eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Mittagessen für kommunale Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Dettenhausen im Verpflegungssystem Cook & Chill (Kühlkostsystem)
5. Neubau des Feuerwehrgerätehauses  
- Beauftragung des Planungsbüros
6. Änderung der Amtsblattrichtlinien  
- Veröffentlichungsrecht der Fraktionen und Veröffentlichungsmöglichkeiten für Parteien und Wählervereinigungen im Amtsblatt und auf der Homepage
7. Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2017
8. Sanierung des Freibades  
- Vergabe der Sanierungsarbeiten  
- Abbruch- und Rohbauarbeiten

## Standesamtliche Nachrichten

### Eheschließungen

01.06.2017

Kathrin Witzemann und Markus Thomas Hager

### Sterbefälle

21.05.2017

Heini Willi Koch

9. Bauantrag für eine Nutzungsänderung: Büro in Weinhandlung mit untergeordneter Gastronomie, Einbau eines Kaminofens und Werbetafel auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2973, Tübinger Straße 66
10. Bauvoranfrage für die Erstellung eines Wohnhauses mit LKW-Unterstand, Überschreitung der Traufhöhe um 0,92 m auf dem Grundstück Flurstück Nr. 668, 971 u. 973, Breitwasenring 60
11. Bauantrag für einen Anbau für altersgerechtes Wohnen an das Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1092/4, Schaichbergstraße 4
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser  
Bürgermeister

### Erläuterungen zur Tagesordnung

#### TOP 3

Jährlich wird vom Polizeipräsidium ein Kriminalitäts- und Verkehrsbericht erstellt.

Der Leiter des Polizeireviers Tübingen wird den Bericht 2016 dem Gemeinderat vorstellen.

#### TOP 4

Der Gemeinderat hat über die Vergabe eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Mittagessen für das Kinderhaus Weinhalde, den Schönbuchkindergarten und die Schulkinderbetreuung an der Schönbuchschule ab September 2017 zu beschließen.

#### TOP 5

Nach zahlreichen Besprechungen mit den Vertretern der Feuerwehr beschloss der Gemeinderat am 25.4.2017, dass die gemeinsam ausgearbeitete Planvariante final zwischen der Verwaltung und der Feuerwehr abgestimmt werden soll. Nachdem dies zwischenzeitlich erfolgt ist, sollen nun in der Sitzung die Planer mit der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung beauftragt werden. Diese Schritte sollen dann die Grundlage für die im Herbst zu fällende Entscheidung über die Kosten des geplanten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses bilden.

#### TOP 6

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung mit der Bildung von Fraktionen und deren Veröffentlichungsrecht im Amtsblatt müssen die Amtsblatttrichtlinien entsprechend angepasst werden und in diesem Zusammenhang auch die Veröffentlichungsmöglichkeiten für Parteien und Wählervereinigungen entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz geregelt werden.

#### TOP 7

Der Gemeinderat wird durch einen Finanzzwischenbericht darüber informiert, wie sich die Gemeindefinanzen im ersten Halbjahr 2017 entwickelt haben.

#### TOP 8

Nachdem bei der öffentlichen Ausschreibung im März 2017 keine Angebote eingingen, wurden die Rohbauarbeiten Anfang Mai beschränkt unter 7 Firmen ausgeschrieben. In der Sitzung soll nun die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgen.

### Baustelle Ortsdurchfahrt

## Die Sanierung der Ortsdurch- fahrt schreitet weiter voran



Am Dienstag wurde die erste Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde (Bürgermeister Thomas Engesser) und einem privaten Grundstückseigentümer (Karl Kümmerle) unterschrieben.

Dadurch wird auch der Platz vor der Bäckerei Schmid im Rahmen der Sanierung neu gepflastert. Herr Kümmerle ist damit einer der Eigentümer, die die Gelegenheit nutzen, auch ihr Privatgrundstück durch eine verbesserte neue Optik und tollen Materialien aufzuwerten. Sowohl die Gemeinde, wie auch die privaten Beteiligten profitieren dadurch.

Denn neben einem deutlich schöneren Gesamtbild der Ortsdurchfahrt können durch die höheren Massen bei der Ausschreibung auch bessere Preise erzielt werden. Die Gemeinde hofft, dass sich noch weitere, bislang unentschlossene Grundstückseigentümer hier anschließen.

### Appell an die Freibadbesucher

## Parkverbote gelten auch an heißen Tagen



Um für die kommenden Tage einen Ansturm auf die Freibäder vorherzusagen, braucht man sicher keine hellseherischen Fähigkeiten.

Und da viele Freibadbesucher statt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Freibad kommen, das Auto benutzen, um den abkühlenden Badefreuden entgegenzustreben, gibt es an heißen Sommertagen auch rund um unser Freibad immer wieder Parkprobleme. Leider werden dabei sehr häufig die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung über das Halten und Parken missachtet.

Damit der erfrischende Freibadbesuch nicht durch eine gebührenpflichtige Verwarnung getrübt wird, empfiehlt es sich, auch im Interesse ausreichender Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge, auf den Ortsstraßen verkehrsgemäß zu parken.

Übrigens: in fußläufiger Entfernung zum Freibad sind über den Mühlweg auf dem Wanderparkplatz am Zugang zum Schaichtal Parkplätze erreichbar.



## Gestiegene Waldbrandgefahr durch das trocken-heiße Wetter

Zur Risikobegrenzung bitte die Regelungen des Landeswaldgesetzes beachten!

Die sommerlichen Temperaturen und der fehlende Regen lassen die Gefahr von Waldbränden derzeit landesweit nach oben schnellen. Eine weggeworfene Zigarettenkippe oder ein unbeaufsichtigtes Grillfeuer können verheerende Folgen haben. Waldbesucher können ihren Teil dazu beitragen, das Risiko von Waldbränden so gering wie möglich zu halten, indem sie einige einfache Regeln beachten.

**Das Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg legt die folgenden Regeln fest:**

- vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot
- Das Feuermachen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Das Grillen auf mitgebrachten Grillgeräten ist im Wald nicht gestattet.
- Je nach örtlicher Situation können die Forstbehörden weitere Maßnahmen anordnen und insbesondere das Grillen im Wald vollständig verbieten. Diese Sperrungen sind unbedingt zu beachten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein.
- Auch an den erlaubten Stellen muss ein (Grill-) Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.

**Sollte ein Brand ausbrechen, ist die rasche Meldung an die Feuerwehr entscheidend. Für die Brandmeldung sind folgende Informationen wichtig:**

**Wo brennt es?** – genaue Ortsangabe, markante Geländepunkte (großer Baum, Wiese oder Felsen), Brandausmaß

**Was brennt?** – Bodenvegetation oder Baumkronen?  
Wer oder was ist betroffen? – Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?

**Ort, von dem der Brand gemeldet wird?** – Angabe einer Rückrufnummer, Aufenthaltsort der/des Meldenden. Wenn möglich auf Rettungskräfte warten, damit diese eventuell zum Brandort geführt werden können.

Weitere Informationen zum Thema Waldbrandgefahr finden sich im Internet unter [www.dwd.de/waldbrand](http://www.dwd.de/waldbrand).

Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

**Bitte rechtzeitig bezahlen!**

## Grundsteuerjahreszahlung 2017

**Fällig am 01.07.2017**

Am 01.07.2017 ist die Grundsteuer in einem Betrag für alle diejenigen fällig, die Grundsteuerjahreszahlung beantragt haben. Wir bitten um pünktliche Bezahlung. Bei erteiltem Lastschriftmandat wird der Rechnungsbetrag dem angegebenen Bankkonto belastet.

**Abschläge für das 2. Quartal 2017 werden fällig.**

## Wasserzins- und Entwässerungsgebühren

Die Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für das 2. Quartal 2017 werden am 30.06.2017 zur Zahlung fällig.

**Wichtiger Hinweis:**

1. Die Berechnung entspricht in der Regel der Festsetzung im Abrechnungsbescheid für 2016 oder einer Abschlagsmitteilung. Deshalb erhalten Sie keine gesonderte Mitteilung.
2. Die Abschläge werden bei der Abrechnung zum Jahresende angerechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin. Säumniszuschläge und Mahngebühren lassen sich dadurch vermeiden.

## Energieausweis ist beim Hauskauf ein Muss

**Trotz Pflicht legen Verkäufer und Vermieter das Dokument oft nicht vor**

Die Lage auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt ist für Suchende hart. Gibt es ein passendes Angebot, möchten viele schnell zugreifen. Doch stopp: Aus welchem Jahr stammt eigentlich die Heizungsanlage? Wie alt sind die Fenster und ist das Dach gedämmt? Kurz: Wie viel Energie wird die mögliche neue Behausung etwa verbrauchen? Einen Anhaltspunkt, auf was künftige Eigentümer oder Mieter sich einlassen, gibt der Energieausweis. Legen Besitzerin oder Besitzer ihn nicht ungefragt vor, heißt es nachhaken. Denn zu Buche schlagen nicht nur ein einmalig hoher Kaufpreis oder die teure Miete. Auch bei den derzeit eher günstigen Heizenergiepreisen summieren sich die monatlichen Energiekosten oft überraschend. „Leider zeigen viele Verkäufer und Makler das Dokument noch immer nicht ungefragt“, bemängelt Daniel Bearzatto, Leiter der unabhängigen Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH. Dabei ist es längst Pflicht; Suchende können und sollten daher nach dem Ausweis fragen.

Wer sein Haus oder seine Wohnung verkauft oder vermietet, muss Interessenten laut Energieeinsparverordnung von 2014 (EnEV) den Energieausweis zeigen. Dieser muss beim ersten Besichtigungstermin in Papierform aushängen oder ausliegen – digital genügt nicht. Er bewertet das komplette Gebäude und ist zehn Jahre gültig. Vergleichen soll er die energetische Beschaffenheit von Gebäuden in ganz Deutschland. Zwar lässt der Ausweis keinen konkreten Rückschluss auf den voraussichtlichen Energieverbrauch und die genauen Energiekosten zu, er ermöglicht aber eine zumindest grobe Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes.

Den Energieausweis gibt es in zwei Varianten: Der Verbrauchsausweis bewertet den tatsächlichen Energieverbrauch der Bewohnerinnen und Bewohner eines Gebäudes. Er spiegelt also die bisherige Realität wider. Allerdings hängen die Werte zu einem guten Teil vom Nutzerverhalten ab – und das ist nicht bekannt. Der Ausweis kann daher nicht in die Zukunft schauen. Ein



Bedarfsausweis beurteilt demgegenüber unabhängig vom Nutzer: Er gibt den theoretischen Energiebedarf an, der sich aus dem baulichen und technischen Zustand des Gebäudes ermitteln lässt.

Beide Ausweise kategorisieren das Gebäude in die Energieeffizienzklassen A+ bis H oder von grün (energieeffizient) nach rot, ähnlich wie etwa bei Kühlschränken. Es finden sich außerdem Vorschläge, wie sich der energetische Zustand des Gebäudes verbessern lässt. „Diese Empfehlungen sind allerdings nur Anhaltspunkte. Sie ersetzen keineswegs eine umfassende Energieberatung durch unabhängige Fachleute wie uns“, lässt Daniel Bearzatto wissen. „Potenzielle Käufer und Mieter sollten sich auf keinen Fall abspeisen lassen“, so Bearzatto weiter. „Auch wenn Wohnungen und Häuser momentan rar und schwer zu ergattern sind: Beharren Sie auf Ihrem Recht und lassen Sie sich den Energieausweis vorlegen.“ Nachlässigkeit kann Verkäuferinnen und Verkäufer übrigens teuer zu stehen kommen: Halten sie sich nicht an die Vorgabe, kostet das bis zu 15.000 Euro Bußgeld. Wann genau potentielle Mieter oder Käufer einen Energieausweis einfordern können, wer ihn vorlegen muss und wer ihn ausstellt: All dies erfahren Interessierte bei Daniel Bearzatto und seinem Kollegium. Sie beraten seit 2008 neutral zu allen Themen rund um die energetische Sanierung.

Kontaktdaten der Energieagentur:

07071/56796-0 oder [info@agentur-fuer-klimaschutz.de](mailto:info@agentur-fuer-klimaschutz.de)

Vertrauen ist gut, Kontrolle besser: Künftige Hausbesitzer oder Mieter sollten sich vor Vertragsabschluss den Energieausweis zeigen lassen.

#### Das Landratsamt informiert

### Teeniedisco „T-Dance“ kommt am Freitag, 23. Juni 2017, nach Kirchentellinsfurt

Die beliebte Teeniedisco „T-Dance“ kommt am Freitag, 23. Juni 2017, von 18 bis 21.30 Uhr in die Graf-Eberhard-Schule nach Kirchentellinsfurt (Kirchfeldstraße 15). Eingeladen sind alle Jugendlichen im Alter von 10 – 14 Jahren.

Das Programm verspricht wieder einen abwechslungsreichen und spannenden Abend. Neben Action-Hockey, Air-Brush-Tattoo und einem Tanz-Workshop gibt es einen Erste Hilfe-Workshop, einen Feuerwehr-Workshop und verschiedene Medien-Workshops.

Der Eintritt kostet 2,50 Euro und enthält einen Cocktail der mobilen alkoholfreien *trink:bar*. Veranstaltet wird der Abend vom Volksbänke (Sophienpflege) in Kooperation mit der Gemeinde Kirchentellinsfurt und weiteren Partnern.

Bei T-Dance handelt es sich um Veranstaltungen für Jugendliche, für deren Durchführung verbindliche Regeln im Sinne des Jugendschutzes gelten und in die ein pädagogisches Rahmenprogramm eingebettet ist. Das Projekt wird von der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Schirmherr ist Landrat Joachim Walter. Die Jugendförderung des Landkreises Tübingen hat die Idee für „T-Dance“ gemeinsam mit den Fachkräften der Jugendarbeit in den Landkreiskommunen entwickelt. Kooperationspartner ist das Jugendforum „Oberes Steinlachtal e.V.“

Weitere Informationen gibt es unter [www.t-dance.de](http://www.t-dance.de)

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 23.06.2017

Apotheke Diezenhalde  
Böblingen, Freiburger Allee 57  
Tel. 07031 273889  
Laurentius-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24  
Tel. 07031 382365

### Samstag, 24.06.2017

Apotheke im Breuningerland  
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15  
Tel. 07031 95790

### Sonntag, 25.06.2017

Apotheke an der Stuttgarter Straße  
Böblingen, Stuttgarter Straße 17  
Tel. 07031 227011

### Montag, 26.06.2017

Apotheke im Spitzholz  
Sindelfingen, Feldbergstraße 61  
Tel. 07031 805577  
Apotheke Dr. Beranek  
Schönaich, Bahnhofstraße 12  
Tel. 07031 657373

### Dienstag, 27.06.2017

Apotheke am Domo  
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8  
Tel. 07031 700791  
Apotheke im Dorf  
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2  
Tel. 07031 601010

### Mittwoch, 28.06.2017

Apotheke St. Martin  
Sindelfingen, Ziegelstraße 30  
Tel. 07031 811523  
Flora-Apotheke  
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102  
Tel. 07157 63330

### Donnerstag, 29.06.2017

Apotheke am Maurener Weg  
Böblingen, Maurener Weg 70  
Tel. 07031 275868

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 27.06.2017  
Dienstag, 04.07.2017

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 23.06.2017  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Restmüll

Mittwoch, 05.07.2017  
Mittwoch, 19.07.2017

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 30.06.2017  
Freitag, 14.07.2017

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

### Fundsachen

- 1 blauer Babysteppschuh  
(LC Waikiki, Gr. 20)
- 1 Kaninchen, weißbraun gescheckt

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, [echterdingen@nussbaum-medien.de](mailto:echterdingen@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 13,45. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

Internet: [www.wdspressevertrieb.de](http://www.wdspressevertrieb.de)

E-Mail: [abonnenten@wdspressevertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspressevertrieb.de)

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

*Hausnummer*

bei Tag & Nacht





**Das Landratsamt informiert**
**Landratsamt Tübingen am Freitag,  
30. Juni 2017 gantzätig geschlossen**

Am Freitag, 30. Juni 2017 ist das Landratsamt aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung gantzätig geschlossen. Dies betrifft auch die Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie alle Außenstellen.

Für die Bereiche Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen sowie für die Abteilung Jugend werden Notrufnummern eingerichtet. Diese sind unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) abrufbar.

Alle anderen Abteilungen im Landratsamt sind an diesem Tag nicht erreichbar.

Um Beachtung wird gebeten.

## Schulnachrichten

**Schönbuchschule  
Grundschule Dettenhausen**

**Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Dettenhausen**

Die Freiwillige Feuerwehr in Dettenhausen zeigte uns am 30.05.2017 ihre Ausrüstung und Fahrzeuge. Zuerst durften wir alle unsere Fragen loswerden.

Wir erfuhren, dass es eine Jugendfeuerwehr gibt, bei der man ab 10 Jahren mitmachen darf. Danach teilten sie uns in 3 Gruppen ein. Sie zeigten uns ihre Funkstelle und die Ausrüstung der Fahrzeuge. Am Ende fuhren sie uns noch zur Schule zurück. Der Ausflug zur Freiwilligen Feuerwehr in Dettenhausen hat viel Spaß gemacht. Die Klasse 4b bedankt sich sehr herzlich.

Ein Besuch am Tag der offenen Tür am 1. / 2. Juli wird sich bestimmt lohnen.

Klasse 4b (Sophie-Marie Hasel, Anton Schmid)

**Kernzeitenbetreuung**
**Oster- und Pfingstferienbetreuung in der Kernzeit**

In den Osterferien hatten wir Spaß, Eier, Hasen und Blumen aus Holz zu bemalen. Außerdem fand unser traditionelles Osterfrühstück statt, das uns wieder geschmeckt hat.

In den Pfingstferien war das Wetter so schön, dass wir jeden Tag draußen waren. Wir gingen dreimal ins Freibad. Dort konnten wir im Wasser und auf der Wiese toll spielen.



Wir machten auch einen Ausflug ins Schaichtal, wo wir klettern, den Bach überqueren und im Wald spielen konnten. Das Wurst- und Stockbrotgrillen rundete die Ferien schön ab.

**Oskar-Schwenk-Schule  
Grund-, Werkreal- und  
Realschule Waldenbuch**

**NEUES vom MITTAGSTISCH an der OSS**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

wer viel lernen muss, soll auch gut essen. Der Mittagstisch ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unseres Ganztagesangebots. Viele engagierte Mitarbeiterinnen sind dafür täglich im Einsatz.

Seit Jahren werden wir von dem Stuttgarter Unternehmen RobinCook beliefert, das sich ganz auf die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern spezialisiert hat.

Der Caterer hat nun seinen Speiseplan erweitert. Er soll noch ausgewogener, gesünder, frischer und abwechslungsreicher werden. Die Menülinie des „Kinderklassikers“, die ausschließlich 5 Gerichte umfasst(e), läuft diesem Konzept zuwider und kann ab Juli vom Caterer so nicht mehr angeboten werden. (Die Speisen werden sich aber im Speiseplan immer mal wiederfinden.)

Stattdessen setzt RobinCook nun vermehrt auf Rohkostbeilagen. Im Angebot sind beispielsweise Cocktailtomaten, Beilagensalate, Rohkoststicks und verschiedene Gemüsesalate. Die knackigen rohköstlichen Leckereien sind in den Menüs im Speiseplan ausgewiesen und stehen beim Mittagstisch zur Selbstbedienung bereit.

Bei dieser Vielfalt ist sicher für jeden etwas dabei.

Lasst es Euch schmecken!

Aus aktuellem Anlass hier noch ein Hinweis in eigener Sache: Immer wieder haben wir Kinder, die essen möchten, aber nicht angemeldet sind. Das Team ist dann stets bemüht, eine Lösung zu finden, denn wir schicken die Kinder ungern hungrig weg. Dies kann sich jedoch nur auf Ausnahmefälle beschränken, denn die Speisenbelieferungsmenge orientiert sich an den Buchungszahlen.

Unsere Bitte deshalb: Meldet Euch / melden Sie Ihre Kinder rechtzeitig zum Essen an. Bis 20:00 Uhr am Sonntagabend sind Buchungen für die Folgewoche möglich. Einen Zugangscode für die Anmeldung über das MensaMax- System erhaltet ihr /erhalten Sie beim Rathaus. Vielen Dank und guten Appetit

C. Specht